

Teilnahmeregeln mit Auslosungsbestimmungen des Gewinnssparvereins Frankfurt Rhein-Main e.V.

Stand 15.06.2024

§ 1 Teilnahme

Am Gewinnsparen des Gewinnssparvereins Frankfurt Rhein-Main e.V. kann jede volljährige natürliche und juristische Person sowie rechtsfähige Personengesellschaft teilnehmen, die mindestens ein Los erwirbt. Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§4 Absatz 3 Glücksspielstaatsvertrag) untersagt.

Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor der Abbuchung des Lospreises jederzeit beendet werden.

Der Losinhaber (Teilnehmer) im Sinne des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) ist ausschließlich der Beitragszahler.

Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

§ 2 Rechte der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, sich mit einem oder mehreren Losen zu beteiligen. Für jedes Gewinnsparlo sind monatlich 3,- Euro zu zahlen (Gewinnssparbeitrag). Davon gelten 2,40 Euro als Sparbeitrag und 0,60 Euro als Spielbeitrag. Die Anzahl der Lose je Teilnehmer ist auf 500 Lose begrenzt.

§ 3 Sparbeitrag und Reinertrag

Der vom Teilnehmer geleistete Sparbeitrag in Höhe von 2,40 Euro je Los verbleibt bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG, bei der er die Gewinnssparlose erworben hat.

Vom Spielkapital (siehe § 7 der Teilnahmeregeln) sind nach dem GlüStV mind. 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

§ 4 Erwerb der Gewinnssparlose

Gewinnssparlose können bei der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG und sonstigen vom Vorstand genehmigten Stellen erworben werden.

§ 5 Sparjahr

Das Sparjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Verzinsung der Sparbeiträge

Eine Verzinsung der Sparbeiträge durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG, bei der die Gewinnssparlose erworben wurden, kann stattfinden. Die Zinsen werden dem Spielkapital zugeführt.

§ 7 **Auslosung und Spielkapital**

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital (Summe aller Spielbeiträge). Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das sind 0,60 Euro je Los, zuzüglich der von der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG abzuführenden Zinsen gemäß § 6 dieser Teilnahmeregeln.

16 2/3% Lotteriesteuer, mind. 25% Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug.

Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen unter notarieller Aufsicht statt.

§ 8 **Teilnahme an der Auslosung**

An den monatlichen Auslosungen nehmen alle Lose teil, für die der festgelegte Gewinnsparteil rechtzeitig geleistet wurde. Für die rechtzeitige Meldung der teilnahmeberechtigten Lose hat die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG Sorge zu tragen.

§ 9 **Gewinnplan**

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt.

§ 10 **Bekanntgabe der Auslosungstermine**

Die Auslosungstermine werden vom Vorstand in Absprache mit der Rechenzentrale festgelegt. Der jeweils nächste Auslosungstermin wird auf der Homepage www.gewinnsparen-frankfurt.de bekanntgegeben.

§ 11 **Beendigung der Teilnahme**

Mit der Kündigung der Lose erlöschen alle Ansprüche des Teilnehmers an dem Spielkapital. Über den Sparbeitrag kann der Teilnehmer im folgenden Monat verfügen.

§ 12 **Bekanntgabe der Gewinnnummern**

Die Gewinnnummern werden nach jeder Ziehung zeitnah durch Gewinnlisten bekanntgeben. Diese werden monatlich auf der Homepage www.gewinnsparen-frankfurt.de veröffentlicht.

§ 13 **Auszahlung der Gewinne**

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparevereins Frankfurt Rhein-Main e.V. durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG. Sachpreise werden ausschließlich an den Losinhaber (das ist der Beitragszahler siehe § 1) übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisen ist ausgeschlossen. Die Frist, innerhalb derer ein Sachgewinn abgenommen werden muss, beträgt sechs Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung. Sollte ein Sachgewinn nicht innerhalb der Frist abgenommen werden, wird der Gegenwert des angezeigten Sachpreises dem Auslosungsstock zugeführt.

§ 14 **Mehrfachgewinne**

Mehrfachgewinne einzelner Lose sind nicht möglich. Davon ausgenommen ist die Endzifferziehung, d.h. Gewinn über Endziffer und ein weiterer Geld- oder Sachpreis ist innerhalb einer Ziehung möglich.

§ 15 **Abtretung und Verpfändung der Ansprüche**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche des Teilnehmers an den Gewinnspareverein Frankfurt Rhein-Main e.V. ist nicht zulässig.

§ 16 Bereitstellung des Sparguthabens

Dem Teilnehmer wird am Ende des Kalenderjahres das Gewinnsparguthaben auf das von ihm angegebene Konto gutgeschrieben.

§ 17 Sorgfaltspflichten

Der Gewinnsparverein Frankfurt Rhein-Main e.V. ist verpflichtet, die ihm nach der Satzung und den Teilnahmeregeln obliegenden Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Die Haftung gegenüber Mitgliedern, Teilnehmern und Dritten – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfe gilt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG.

§ 18 Informationspflichten

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind beim Gewinnsparverein Frankfurt Rhein-Main e.V. und u.a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln, sowie im Internet unter: www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de, erhältlich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % des monatlichen Gesamtlospreises, dies entspricht dem Spielbeitrag in Höhe von 0,60 Euro. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten sind in der monatlich unter www.gewinnsparen-frankfurt.de veröffentlichten Gewinnliste ersichtlich - das Verlustrisiko ist im Internet unter www.gewinnsparen-frankfurt.de beschrieben.

§ 19 Schlussbestimmungen

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den Gewinnsparverein Frankfurt Rhein-Main e.V. oder an die zuständige Lottereaufsichtsbehörde. Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparvereins zuständige Gericht.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Diese Teilnahmeregeln treten am 01.01.2024 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand beschlossen sind.

Frankfurt am Main, den 01. Januar 2024

Gewinnsparverein Frankfurt Rhein-Main e.V.

c/o Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Marketing-Services · Börsenstraße 7-11 · 60313 Frankfurt am Main

E-Mail: info@gewinnsparen-frankfurt.de

Vereinsregister: AG Frankfurt am Main NR. 6494

Hinweise:

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie: Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln, beim Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, im Internet unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de sowie telefonisch kostenlos und anonym unter der Hotline: Tel: 0800 1372700 oder 0800 0776611.